Geschäftsordnung für den Beirat im Projektgebiet Südstadt Bad Segeberg (Soziale Stadt)
- Stand 2021 -

Der Beirat ist ein Vertretungsgremium für die Interessen des Projektgebietes Südstadt Bad Segeberg (Soziale Stadt). Das Stadtteilbüro Südstadt ist seine Geschäftsstelle (ohne Stimmrecht).

Zusammensetzung

(a) Mitglieder **mit** Stimmrecht durch Bewerbung oder Delegation:

1 Gewerbetreibende	(Bewerbung*)
1 Wohnungswirtschaft	(Bewerbung*)
1 Kirchengemeinde	(Bewerbung*)
1 Schulen	(Bewerbung*)
1 Soziale Einrichtungen freier Träger	(Bewerbung*)
1 Städt. Jugend- und Sozialeinrichtungen	(Delegation)
1 Stadtverwaltung	(Delegation)
1 Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Bad Segeberg	(Delegation)

*) *bei mehreren Bewerber*innen einer Gruppe entscheidet das Los*.

(b) Mitglieder **mit** Stimmrecht durch Wahl:

9 Bewohnervertreter*innen

Gewünscht werden der Wohn- oder Arbeitsort der Mitglieder in der Südstadt bzw. sehr gute Ortskenntnisse. Das Stimmrecht der jeweiligen Mitglieder kann verfallen, wenn ohne Angabe von Gründen gegenüber der Geschäftsstelle zweimal nicht an einer Sitzung teilgenommen wurde.

(c) Mitglieder **ohne** Stimmrecht durch Delegation:

Parteienvertreter*in (1 Mitglied jeder Fraktion)
1 Seniorenbeirat
1 Vertreter*in des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Bad Segeberg

Vorsitzende

Der Beirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von zwei Jahren einen Vorsitz und einen stellvertretenden Vorsitz. Einer davon muss Bewohnervertreter*in sein. Der Vorsitz bzw. stellv. Vorsitz bereitet gemeinsam mit der Geschäftsstelle die Sitzungen vor. Bei Ausscheiden wird schnellstmöglich eine Nachwahl durchgeführt. Die Wahl des Vorsitzes und stellv. Vorsitzes wird in der Tagesordnung angekündigt.

Beschlussfähigkeit/ Beschlüsse

Zu Anfang der Beiratssitzung wird die Anzahl der Stimmberechtigten festgestellt. Bei einer Anzahl von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder existiert Beschlussfähigkeit.

Verfügungsfonds
Der Beirat beschließt über die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds. Sofern unter Pandemiebedingungen eine dringende Entscheidung erforderlich wird, kann über die Vergabe der Mittel auch per Umlaufbeschluss (E-Mail, Videokonferenz oder telefonisch) entschieden werden. Über die Dringlichkeit entscheidet der Vorsitz (ggf. stellv. Vorsitz) zusammen mit der Geschäftsstelle. Der Umlaufbeschluss wird von der Geschäftsstelle organisiert.

Vertretungsregelung

Es werden max. 9 Vertreter*innen von den Beiratsmitgliedern in einen „Vertretungspool“ gewählt. Kann ein stimmberechtigtes Mitglied zu (b) nicht an der Beiratssitzung teilnehmen, ist eine Vertretung eigenverantwortlich aus dem Vertretungspool von dem Beiratsmitglied zu entsenden.

Tagungsrhythmus

Der Beirat tagt mindestens halbjährlich.

Modalitäten

- Sitzungen sind immer öffentlich.
- Beschlüsse haben grundsätzlich Empfehlungscharakter.
- Beschlüsse sind bindend bei Mitteln aus dem Verfügungsfonds.
- Auf Wunsch findet eine geheime Abstimmung statt.
- Bewohnervertreter*innen müssen in der Südstadt wohnen oder im besonderen Maß mit dem Stadtteil verbunden sein. Sie dürfen keine Mandatsträger*innen in parlamentarischen Gremien sein.
- Parteivertreter*innen sollten ihren Wohnsitz in der Südstadt haben oder im besonderen Maß mit dem Stadtteil verbunden sein.

- Nicht stimmberechtigte Bewohner*innen haben das Recht, Themen auf die Tagesordnung der Beiratssitzung zu setzen. Innerhalb von zwei Sitzungen muss eine Befassung damit erfolgen.

Beschlossen von der Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg am 11.05.2021.